

## Beitrags- und Gebührenerhöhung ab 01.01. 2017

Liebe Vereinsmitglieder und Eltern unserer Kinder und Jugendlichen,

in den letzten Jahren haben wir versucht, unsere Unterrichtskosten konstant niedrig zu halten und uns aus den jährlichen Vereinsveranstaltungen wie Gültsteiner Springtagen und Jugendturnier zu finanzieren. Die Mitgliedsbeiträge dienten dazu, die laufenden Energie, Miet- und Personalkosten zu decken.

Durch die allgemeinen Kostensteigerungen sind wir nun gezwungen unsere Beitrags- und Gebührenordnung neu zu überdenken und sie unseren Kosten an zu passen. Daher werden wir auch die Anlagenbenutzung der Pferde künftig jährlich im Voraus abbuchen.

<b>Beitragserhöhung</b>	<b>bisher</b>	<b>neu</b>
<u>Fördermitgliedschaft</u>	25 Euro	35 Euro
<u>Aktive Mitgliedschaft</u>		
Jugendliche und Azubis	20 Euro	30 Euro
Erwachsene	65 Euro	75 Euro
<u>Stempelmitgliedschaft</u>	70 Euro	80 Euro
Voltigierbeitrag monatlich (1x Training)	25 Euro	30 Euro
Voltigierbeitrag monatlich (2x Training)	30 Euro	40 Euro
Ponyspielgruppe (max. 6 Kinder)	20 Euro	40 Euro
Teilnahme Turnier m. Vereinspferd	13 Euro	20 Euro
Reit/Longestunden (Einzelunterricht)	15 Euro	20 Euro

Damit wir auch künftig als Zusammenschluss einer zielgerichteten Gemeinschaft unseren Verein finanziell absichern, wurde auch die Arbeitsdienstordnung neu strukturiert. Leider hat sich in den vergangenen Jahren unsere Gesellschaft im Ehrenamt und in der Vereinsarbeit negativ gewandelt und daher ist es von Seitens des Vereins nötig alle Mitglieder durch die Arbeitsdienstordnung ein zu binden.

### **Arbeitsdienstordnung**

Aktive Mitglieder 0-12 Jahre 5 Arbeitsstunden durch die Erziehungsberechtigten

Aktive Mitglieder 12-16 Jahre 15 Arbeitsstunden selbstständig oder durch die Erziehungsberechtigten

Aktive Mitglieder ab 16 Jahre 20 Arbeitsstunden

Nichtgeleistete Arbeitsstunden werden mit 20,00 Euro zum 31.12 des jeweiligen Geschäftsjahres in Rechnung gestellt.

Die Beitragserhöhung erfolgt rückwirkend zum 01.01.2017 nach Beschluss der Jahreshauptversammlung am 27.01.2017. Die Gebührenerhöhung erfolgt ab dem 01.02.2017.

### **Merkblatt zur Arbeitsdienstordnung**

Bitte unbedingt den Arbeitsdienznachweis (Homepage) zum Arbeitsdienst mitbringen und dort vom Leiter des Arbeitsdienstes abzeichnen lassen!

Der Arbeitsdienznachweis muss bis spätestens zum 15.12. des jeweiligen Geschäftsjahres beim Vorstand abgegeben werden. Der Arbeitsdienznachweis kann auch in den Briefkasten bei der Reithalle eingeworfen werden.

Die Arbeitsdienznachweise sind eigenverantwortlich von den Mitgliedern zu führen. Der Arbeitsdienznachweis ist nach jedem Arbeitsdienst dem verantwortlichen Arbeitsdienstleiter zur Unterschrift vorzulegen.

Bei Verlust des Arbeitsdienznachweises ist der Nachweis der bereits geleisteten Arbeitsstunden durch das Mitglied zu erbringen.

Bei Austritt aus der TV Reitgemeinschaft Gültstein muss der schriftlichen Kündigung der Arbeitsdienznachweis beigelegt werden. Bei Mitgliedschaftsänderungen während des Geschäftsjahres (Wechsel von aktiver in passive Mitgliedschaft) werden die nicht geleisteten Arbeitsstunden sofort abgebucht.

Mit freundlichen Grüßen



Frieder Dietterle  
Vorstand